

Schweizerische Bundesversammlung.

Die ordentliche Sommersession wurde am 29. Juni geschlossen. Die Übersicht der Verhandlungen beider Räte wird als Beilage zum Bundesblatte nächstens folgen.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 29. Juni 1893.)

Die Arbeiterunion Bern stellt unterm 24. Juni das Gesuch, der Bundesrat möchte die Frage, ob beim Berner Arbeiterkrawall vom 19. Juni eine eidgenössische Intervention vorliege, in Erwägung ziehen und je nach Ermessen die nötigen Maßnahmen treffen, um eine Überweisung der ganzen Angelegenheit an die eidgenössischen Untersuchungsbehörden zu veranlassen. — Es wird jedoch erwidert, daß bei den fraglichen Ereignissen nicht eine eidgenössische Intervention, sondern nur eine durch das eidgenössische Militärdepartement innerhalb des Rahmens seiner Kompetenzen verfügte Dislozierung von Truppen stattgefunden habe und daß deshalb auf die Anregung, es sei das eidgenössische Untersuchungsverfahren einzuleiten, nicht eingetreten werden könne.

Schweizerische Bundesversammlung,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1893
Date	
Data	
Seite	694-694
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 235

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.